

4919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t  
des Gesundheitsausschusses**

**über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage**

Das gegenständliche Abkommen entspricht in angepaßter Form jenem zwischen Österreich und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und wird nunmehr für das gesamte Staatsgebiet Deutschlands gelten. Durch das Abkommen werden der Austausch von Informationen über Kernanlagen und erhöhte Werte der Radioaktivität sowie die Durchführung von Konsultationen und die Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen geregelt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

**Dr. Susanne RIESS**  
Berichterstatteerin

**Dr. Paul TREMMEL**  
Vorsitzender